stellungnahme

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes
zum Entwurf der dritten Mindestlohnanpassungsverordnung (MiLoV3)
Bekanntmachung über den Entwurf einer Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns vom 09. September 2020

Mindestlohnanpassung ab Januar 2021

29.09.2020

Die Mindestlohnkommission hat am 30. Juni 2020 einstimmig beschlossen, den Mindestlohn in vier Schritten auf 10,45 Euro brutto je Zeitstunde anzuheben. Der Anpassungsbeschluss der Mindestlohnkommission und der dritte Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns wurden Bundesarbeitsminister Hubertus Heil am 30. Juni 2020 überreicht.

Der vorgelegte Verordnungsentwurf zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns (MiLoV3) vom 9. September 2020 setzt die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Anpassung des Mindestlohns um. Zudem orientiert sich die Bundesregierung dabei an der Begründung des Beschlusses der Mindestlohnkommission.

So kommt die Bundesregierung in ihrem Entwurf zur Mindestlohnanpassungsverordnung zu dem Schluss, dass die beschlossene Anpassung im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Gesamtabwägung erfolgte. Die Anpassung trägt dementsprechend zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ermöglicht faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen und sichert darüber hinaus das Beschäftigungsniveau. Damit entspricht die von der Mindestlohnkommission getroffene Anpassungsentscheidung den Gesetzeskriterien von § 9 MiLoG.

Der DGB teilt die Feststellungen der Bundesregierung, dass der vorgelegte Anpassungsbeschluss im Rahmen der Orientierung an die Tariflohnentwicklung erfolgte. Die in diesem Zusammenhang überdurchschnittliche Erhöhung auf 10,45 Euro ab dem 01.07.2022 trägt zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei, auch wenn die politisch geforderten 12 Euro damit noch nicht erreicht werden.

Zusammenfassend begrüßt der DGB, dass die Bundesregierung mit der vorliegenden Mindestlohnanpassungsverordnung den Beschluss der Mindestlohnkommission zur Anpassung des Mindestlohns rechtsverbindlich in Kraft setzen will.

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstand
Abteilung Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik

Michael Wagner
Referatsleiter Mindestlohn und Tarifkoordination
michael.wagner@dgb.de

Dr. Robby Riedel
Referatsleiter Marktregulierung und Verteilungspolitik
robby.riedel@dgb.de

Telefon: +49 (0) 30 240 60-510
Telefax: +49 (0) 30 240 60-218

Henriette-Herz-Platz 2
D - 10178 Berlin

www.dgb.de